

Standeskommissionsbeschluss betreffend die Verwaltung der Stiftung Museum Appenzell

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **35 (1992-1993)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Standeskommissionsbeschluss
betreffend
die Verwaltung der Stiftung Museum Appenzell

vom 26. Mai 1992

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.,
gestützt auf Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Museum Appenzell vom 26. April 1992,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

¹Die Stiftung sorgt im Rahmen ihres Zweckes (Art. 2 des Gesetzes) für die Verwaltung und Ausstellung des Museumsgutes, fördert deren Erweiterung und wissenschaftliche Erschliessung und betreibt in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Appenzell das Museum Appenzell.

²Sie ist gestützt auf die vom Kanton mit der Stiftung Museum Appenzell, mit dem Verein Volksbibliothek sowie mit dem Kur- und Verkehrsverein Appenzell abgeschlossenen Mietverträge für die Koordination und die Zusammenarbeit der in den Mietverträgen genannten Gebäuden tätigen Mieter verantwortlich.

II. Organisation und Zuständigkeiten

Art. 2

Organe der Stiftung sind:

- a) der Stiftungsrat, bestehend aus mindestens 5 Mitgliedern;
- b) die Betriebskommission, bestehend aus mindestens 5 Mitgliedern, wobei der Historische Verein Appenzell, der Verein Volksbibliothek Appenzell sowie der Kur- und Verkehrsverein Appenzell mit mindestens einem Mitglied darin vertreten sind;
- c) der Konservator;
- d) die Landesbuchhaltung;
- e) die Ratskanzlei.

Art. 3

¹Die Amtsdauer von Stiftungsrat und Betriebskommission entspricht jener der kantonalen Behörden.

²Die Mitglieder sind wieder wählbar.

Art. 4

¹Stiftungsrat und Betriebskommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

²Sie entscheiden mit der einfachen Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt.

³Der Stiftungsrat tagt auf Anordnung des Präsidenten mindestens zweimal im Jahr. Er ist auch einzuberufen, wenn 3 Mitglieder es verlangen.

⁴Die Betriebskommission tritt auf Anordnung des Präsidenten zusammen, so oft ihre Geschäfte es erfordern.

Art. 5

Der Stiftungsrat bestimmt die Zeichnungsberechtigten sowie die Art der Zeichnung.

Art. 6

Der Stiftungsrat

- a) wählt die Betriebskommission und deren Präsidenten;
- b) nimmt Geschäftsbericht und Jahresrechnung ab und unterbreitet diese zuhanden des Grossen Rates der Standeskommission;
- c) beschliesst den Voranschlag;
- d) erlässt ein Geschäftsreglement für die Betriebskommission;
- e) beschliesst im Rahmen des Voranschlages über Ankäufe von Sammlungsgut;
- f) beschliesst über die Veräusserung von Sammlungsgegenständen sowie über weitere Geschäfte und Vereinbarungen von besonderer Tragweite;
- g) erlässt Richtlinien für die Museumspolitik;
- h) beschliesst auf Antrag der Betriebskommission die Ausstellungsprogramme.

Art. 7

Voranschlag und Jahresrechnung der Stiftung sind so rechtzeitig zu beschliessen, dass sie in den Voranschlag und die Rechnung des Kantons aufgenommen werden können.

Art. 8

Die Betriebskommission

- a) erlässt im Rahmen des Geschäftsreglementes und der Mietverträge die Betriebsordnung für den Betrieb des Museums sowie für die Koordination und Zusammenarbeit mit der Volksbibliothek sowie des Kur- und Verkehrsvereins Appenzell;
- b) erstattet den Geschäftsbericht zuhanden des Stiftungsrates und legt diesem die Jahresrechnung und den Voranschlag vor;

- c) wählt im Rahmen des Geschäftsreglementes die Mitarbeiter für den Museumsbetrieb;
- d) erstellt die Pflichtenhefte für das Museumspersonal;
- e) erledigt alle Geschäfte, welche nicht dem Stiftungsrat, dem Konservator, der Landesbuchhaltung oder der Ratskanzlei zustehen.

Art. 12

¹Der Konservator wird der Stiftung vom Kanton zur Verfügung gestellt. Ihm obliegt unter Aufsicht des Stiftungsrates die administrative, fachliche und wissenschaftliche Führung des Museums.

²Er führt die Geschäfte im Rahmen des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Museum Appenzell, des Geschäftsreglementes, der Betriebsordnungen und der Pflichtenhefte.

³Er ist Mitglied der Betriebskommission.

Art. 13

Die Landesbuchhaltung besorgt nach den Weisungen des Stiftungsrates die Rechnungsführung.

Art. 14

Die Ratskanzlei führt das Sekretariat des Stiftungsrates

Art. 15

Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch die Standeskommission in Kraft.

Appenzell, 26. Mai 1992

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

C. Schmid

F. Breitenmoser

Verfasser der Beiträge:

Bischofberger Gustav (†), Weissbadstrasse 9, 9050 Appenzell

Dörig Bruno, Kantonalbankdirektor, Hostetstrasse 17, 9050 Appenzell

Dörig Emil, Bezirkshauptmann, Oberstock, Trieborn, 9057 Weissbad

Faessler Peter, Prof. Dr., Magnisberg 10, 9000 St.Gallen

Grosser Hermann, Dr., Sonnhalde 30, 9050 Appenzell

Gut Martin, Girtannerstrasse 19, 9010 St.Gallen

Keller Iso, Dr. iur., Forchstrasse 19, 8032 Zürich

Meier Annette, Schweiz. Landesmuseum, Sekt. Forschung und Entwicklung,
Labor, Hardturmstrasse 18b, 8005 Zürich

Stahelin Elisabeth, Dr., Aegyptolog. Seminar, Schönbeinstrasse 20, 4056 Basel

Steuble Robert, Dr. med., Zielstrasse 6, 9050 Appenzell